

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 25.09.2014

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

**Zu Beginn der öffentlichen Sitzung:
Gedenken an die Verstorbenen, Herrn Dr. Helmut Pfister und
Herrn Dr. Peter Buchmann**

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 13. | Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;
Antrag Nr. 066/2014 der Erlanger Linken vom 29.04.2014
Änderungsantrag der Erlanger Linke Nr. 131/2014 vom
21.09.2014 | 13-2/022/2014
Beschluss |
| 16. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und
gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen
Tischauflage | 43/004/2014
Beschluss |
| 18. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene
Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule
Tischauflage | 43/003/2014
Beschluss |
| 24. | Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ);
Weitere Vorgehensweise
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | |
| 26.1. | Lorlebergplatz;
Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 130/2014 vom 19.09.2014
und Dringlichkeitsantrag SPD-Fraktion und FDP-Fraktion Nr.
133/2014 vom 23.09.2014
Tischauflage | 13-2/033/2014
Beschluss |
| 26.2. | Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke zur Sanierung des Freibades
West und zum geplanten Neubau eines Hallenbades
Tischauflage | 13-2/034/2014
Kenntnisnahme |

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.09.2014**
Antragsnr.: **131/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat: **III/30**

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 21.9.2014

Änderungsanträge zu TOP 13, Stadtrat 25.9 – neue Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Der Unterausschuss hat den für Erlangen üblichen überdurchschnittlichen Standard in Sachen Minderheitenrechte im Stadtrat gehalten, in einigen Punkten auch verbessert, das erkennen wir ausdrücklich an.

Wir haben die in Anlage aufgeführten Anträge auf weitere Verbesserungen in den Unterausschuss neue Geschäftsordnung eingebracht, wo wir aber meist die StadtratskollegInnen nicht überzeugen konnten. Bei einigen Forderungen (Antragsrecht AIB, Personalrat, Ortsbeiräte sowie demokratische Kontrolle der GGFA) haben wir zugestimmt, Lösungen außerhalb der Geschäftsordnung zu suchen, wir werden entsprechende Anträge stellen.

Einige unserer Forderungen richten sich auf verbesserte Transparenz und Mitwirkungsrechte für die Bürger und Gremien. Diese Forderungen stellen wir - zum Teil verändert nach Diskussion im Unterausschuss - als Änderungsanträge:

§35: Abstimmung:

a) auf Antrag eines Zehntel des Stadtrates findet eine namentliche Abstimmung statt (bisher ein Drittel).

b) Auf Antrag wird getrennt nach Fraktionen bzw. Gruppen ausgezählt.

c) Im Interesse älterer oder schwerhöriger StadträtInnen und Zuhörer sorgt vor jeder Abstimmung oder Frage, auf die StadträtInnen reagieren sollen, ein akustisches Signal für Aufmerksamkeit. Wenn erforderlich, wird nach dem Signal für Ruhe gesorgt.

§23: Bürgerversammlungen

a) Stadtteilbürgerversammlungen und die Bürgerinnenversammlung finden einmal im Jahr statt.

b) Die Gesamtstadtbürgerversammlung findet 2 mal im Jahr statt.

§22 nichtöffentliche Sitzungen

§22 wird um den Satz ergänzt: Die Rechte des Personalrates nach dem Personalvertretungsgesetz bleiben unberührt.

Ziel ist die Klarstellung, dass der Personalrat im Rahmen seiner Aufgaben nach den Personalvertretungsrecht Zugang zu nichtöffentlichen Sitzungen und Unterlagen hat.

Anders als bisher von der Verwaltung vorgetragen, halten wir dies aufgrund der Rechtsstellung des Personalrates für zulässig, hier muss nicht nur die Gemeindeordnung, sondern vor Allem das Personalvertretungsgesetz angewendet werden. Der Personalrat ist u.E. bezüglich der Nichtöffentlichkeit nach Gemeindeordnung als nach dem Personalvertretungsgesetz zuständiger Teil der Verwaltung zu behandeln. Verschwiegenheit ist u.A. durch das Personalvertretungsgesetz gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Johannes Pöhlmann

Anlagen: Antrag für den Unterausschuss Geschäftsordnung

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127
Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den

KOPIE, im Unterausschuss Geschäftsordnung behandelt

Anträge zur neuen Geschäftsordnung:

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

zur Neufassung der Geschäftsordnung haben wir folgende Anträge, die wir erst einmal in den Ausschuss zur Neufassung der Geschäftsordnung einbringen wollen:

1. **Bereits gestellt:** Antrag 066/2014 der Erlanger Linken:
Mindeststärke der Fraktion 2 Mitglieder, auch bei Abs. 3 (Ausschussgemeinschaften ab 2 Mitgliedern). Folge: Nachbenennungen für bestimmte Gremien – wie zugesichert.

1a. Bei Ablehnung Antrag 1: Bereits 2 Stadträtinnen können eine aktuelle Stunde beantragen und können sich bei aktueller Stunde äußern.

1b. Bei Ablehnung 1: Auch Einzelstadträte erhalten Liste nach §28.4.

1c. Bei Ablehnung 1: Sitzungsunterbrechung max. 15 Minuten auf Antrag Einzelstadträte nach §32.9.

2. In einer Bürgerfragestunde sollen auch Beschlussanträge der Fragesteller möglich sein. Diese werden auf Antrag eines Stadtrates im Anschluss an die Bürgerfragestunde in einem eigenen TOP behandelt.

3. Das Abstimmungsverhalten der StadträtInnen soll protokolliert und im Ratsinformationssystem veröffentlicht werden. Hilfsweise: Auf Antrag eines Stadtrates fraktions/gruppenweise Auszählung, Protokollierung und Veröffentlichung.

4. Tischauflagen werden vollständig im Ratsinformationssystem eingegeben, Bringschuld des Tischauflagenerstellers, auch nachträglich.

Sind Tischauflagen nicht 24h vor Beginn der Sitzung im Ratsinformationssystem, werden sie als Einbringung behandelt, d.h. es fällt kein Beschluss oder Gutachten, sondern die Vorlage wird – ggf. nach Beratung - vertagt.

Die Dringlichkeit von Tischauflagen ist zu begründen, der Stadtrat stimmt darüber ab.

5. Anträge und schriftliche Anfragen (§28) werden nach Eingang im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Soweit technisch möglich, mit einem Verweis auf die Sitzung, in der er behandelt wurde. Dies gilt auch für Haushaltsanträge.

6. Die Vorlagen zu den Haushaltsberatungen werden sollen wie andere Vorlagen vollständig im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

7. Aufwertung der Bürgerversammlungen:

Anwesende BürgerInnen bestimmen den Verlauf, d.h. können per Beschluss Tagesordnung und Ablauf verändern.

Verpflichtung zur Behandlung der BV-Beschlüsse im Stadtrat.

Jährliche Bürgerversammlungen in allen Stadtteilen.

Gesamtstadt-Bürgerversammlung alle 3 Monate.

Jährliche Bürgerinnenversammlung (muss statt soll).

8. Faktisches Antragsrecht für Ortsbeiräte, AIB, PR und im Rathaus vertretene Gewerkschaften (Art der Verankerung zu diskutieren)

9. Zugang des PR zu nicht öffentlichen Unterlagen auch im Ratsinformationssystem. Teilnahmerecht des PR bei n.ö. Sitzungen.

10. Akteneinsicht und Auskunft für Stadträte auch bei der GGFA (nicht in privater Rechtsform)

11. Transparenter Sitzungsablauf

Es wird sichergestellt, dass auch gerade abgelenkte, ältere oder schwerhörige StadträtInnen und Zuhörer wissen, worüber abgestimmt wird. Deshalb sorgt vor jeder Abstimmung oder Frage, auf die StadträtInnen reagieren sollen, ein akustisches Signal für Aufmerksamkeit. Wenn erforderlich, wird nach dem Signal für Ruhe gesorgt. §35.7 wird gestrichen.

Die Nummer und ggf. Titel des aktuellen TOP werden angezeigt (Beamer/Bildschirm/Tafeln)

12.

Mit freundlichen Grüßen

KOPIE, im Unterausschuss Geschäftsordnung behandelt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/004/2014

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztagschule (GTS) für Erlanger Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	24.09.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.09.2014	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	22.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Ref. IV, OBM/ZV, 112, 20, 40

I. Antrag

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr. 112/015/2014 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 die GTS-Kooperation für die nachfolgend genannten Erlanger Schulen dauerhaft fortzuführen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (ab 2015/16 vier offene Gruppen oGTS)
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Grundschule Tennenlohe
- Pestalozzischule
- Adalbert Stifter Schule
- Eichendorffschule (ab 2015/16)

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule ist seit dem Schuljahr 2006/07 für zwei Mittelschulen, in der offenen und gebundenen GTS, sowie seit 2008/09 für vier Grundschulen und seit 2011/12 für insgesamt sechs Grundschulen in der gebundenen GTS Kooperationspartner.

Die Volkshochschule zeichnet sich somit seit acht Jahren als zuverlässiger Bildungspartner für qualitativ hochwertige Pädagogikangebote in der Rhythmisierung und für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter schätzen diese langjährige sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit und haben den Bedarf über den 31.12.2014 schriftlich bestätigt (siehe Anlage 1).

Ausblick / Entwicklung Schuljahr 2015/16 und folgende

Der Bedarf an Ganztagsklassen in Erlangen, wie die Entwicklung zeigt, wird wachsen. Stadtteil- bzw. auch milieuübergreifend - sei es die Adalbert-Stifter-Schule in Sieglitzhof oder die Pestalozzischule am Anger – nimmt die GTS in der Lebens- und Alltagsplanung von Eltern eine wichtige Rolle ein. In der Adalbert-Stifter-Schule werden im Schuljahr 2014/15 jeweils zwei Ganztagsklassen im ersten Schuljahrgang geführt.

Die Eichendorff Mittelschule möchte ab dem Schuljahr 2015/16 die Kooperation sowohl für die gebundene als auch für die offene GTS mit jeweils vier Gruppen der vhs übertragen, sowie auch die Hedenus-Mittelschule mit vier Gruppen in der offenen GTS. Das bedeutet, dass pro offene Gruppe mindestens zehn Bildungsangebote organisiert werden müssen mit insgesamt ca. 4500 Unterrichtsstunden pro Schule. D .h., der Personalbedarf für die GTS wird sich von Schuljahr zu Schuljahr ändern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Volkshochschule Erlangen ist als Kooperationspartner für Bildungsangebote für folgende Klassen und Gruppen in den verschiedenen Schulen verantwortlich:

- 5 gebundene Klassen und 4 offene Gruppen in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 5 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 4 gebundene Klassen in der Hermann-Hedenus-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Mönau-Grundschule
- 4 gebundene Klassen in der Max- und Justine-Elsner-Schule
- 4 gebundene Klassen in der Grundschule Tennenlohe
- 4 gebundene Klassen in der Pestalozzischule
- 4 gebundene Klassen in der Adalbert Stifter Schule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwicklung GTS Schuljahre 2008/09 – 2014/15

Schuljahr	Klassen (gebunden) oder offene Gruppen	Bildungsangebote über alle Schulen	SchülerInnen	DozentenInnen	Unterrichtsstunden
2008/09	5	11	152	11	1.921
2009/10	8	34	226	34	3979
2010/11	13	46	376	46	4396
2011/12	17	86	477	86	9.227
2012/13	32	165	828	165	18.760
2013/14	34	240	934	180	27.596
2014/15 geplant	38	285	1016	285	31.180
2015/16* geplant	47	340	1420	340	ca. 42.000

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nur noch bis zum 31.12.2014 steht ein Stundenkontingent aus den vhs-Planstellen

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 19,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 9,0 h/wtl.

für die Aufgabenerledigung zur Verfügung.

Die GTS verändert sich auf Grund der Parameter (Schulklassen und offene Gruppen) dynamisch, so dass für die Aufgabenerledigung ab dem Schuljahr 2014/15 baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen geschaffen werden müssen und eine Stundenkontingenterhöhung ab dem 01.10.2014 für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter/in (HPM) 10,5 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 6,0 h/wtl.

notwendig ist.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 75.800,00 Euro, die sich wie folgt ergeben:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/30 h/wtl./EG 13) 59.100,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/15 h/wtl. EG 5) 16.700,00 Euro

In der Anlage 2 finden Sie die Darstellung der gesamtstädtischen Zahlungsströme für die GTS Schuljahr 2014/15. Nachfolgend genannte städtische Haushaltsmittel werden für die GTS (jedoch ohne GTS-Sachaufwand) eingesetzt:

Schulverwaltungsamt (Zahlung für GTS an Reg. v. Mfrk.)	190.000,00 Euro
Personalkosten (städt. MA – HPM/OPM, s. o.)	75.800,00 Euro
<u>Personalkosten (städt. MA – HPM/OPM*¹)</u>	<u>24.200,00 Euro</u>
Städt. Gesamtkosten für GTS (ohne GTS-Sachaufwand)	290.000,00 Euro

(*¹ diese Stundenanteile - 10 h HPM und 4 h OPM - wurden vor der Übernahme der Aufgaben für die GTS für die Organisation von anderen Bildungsangebote i. d. vhs eingesetzt, die Personalkosten stehen der vhs bereits im vhs-Personalkostenbudget zur Verfügung)

Zur Refinanzierung der vorher genannten Personalkosten in Höhe von 100.000,00 Euro (75.800 EUR + 24.200 EUR) sollen zehn Prozent der vhs-Einnahmen*² in Höhe von 29.740,00 Euro in das zentrale Personalkostenbudget gebucht werden, so dass sich der vorher genannte Finanzierungsbedarf auf 70.260,00 Euro mindert.

(*² entspricht 10 % der zu erwartenden Zahlungen der Regierung von Mittelfranken, die für die Angebote der vhs verwendet werden – vgl. Anlage 2.)

Die Verträge der freiberuflichen vhs-Gruppenleiter/innen in den Schulen werden auf Antrag des Personalamtes arbeits- und sozialversicherungsrechtlich geprüft. Sollte sich herausstellen, dass einige vhs-Dozenten/innen ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis eingehen müssten, bedeutet es für die Stadtverwaltung, dass befristete Stellen zwar geschaffen, diese aber nicht aus dem zentralen Personalbudget der Stadt Erlangen finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem GTS-Budget (Zuschüsse der Regierung).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Anlagen: Anlage_1_Bestätigungen_Schulen
Anlage_2_Darstellung_Zahlungsströme_GTS_2014_15

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 24.09.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr. 112/015/2014 (zur Verfügungsstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 die GTS-Kooperation für die nachfolgend genannten Erlanger Schulen dauerhaft fortzuführen:

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule (ab 2015/16 vier offene Gruppen oGTS)
- Hermann-Hedenus-Grundschule
- Mönau-Grundschule
- Max- und Justine-Elsner-Schule
- Grundschule Tennenlohe
- Pestalozzischule
- Adalbert Stifter Schule
- Eichendorffschule (ab 2015/16)

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Spardorf, 30.04.2014

Sehr geehrte, liebe Frau Flemming,

seit mehreren Jahren ist die VHS Partner der Ernst-Penzoldt Schule und organisiert in Persona von Frau Edith Kaluza unseren Ganztagesbetrieb und Fachkräfte für die Bildungsarbeit.

Es besteht unsererseits eine hohe Zufriedenheit über die Zusammenarbeit. Wir bedanken uns für das Engagement, die gute Vernetzung und einen wunderbaren menschlichen Kontakt.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass wir weiterhin mit der VHS als Partner planen können.

Sollte dazu eine weitere Unterstützung von mir nötig sein, bitte ich um eine kurze Nachricht.

Mit herzlichen Grüßen

A. Voit

**Hermann-
Hedenus-Schule**

Schallershofer Str. 20
91056 Erlangen

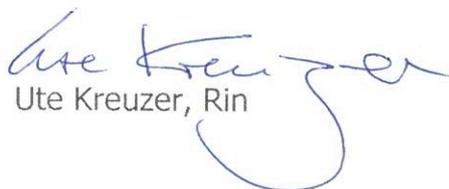
Tel. 09131 482834

Fax 09131 482835

Erlangen, 8. 4. 2014

Erklärung:

Die Hermann Hedenus Mittelschule möchte auch ab dem Schuljahr 2014/15 die Kooperation im Bereich der gebundenen GTS sowie der optimierten Lernförderung mit der vhs Erlangen fortführen.



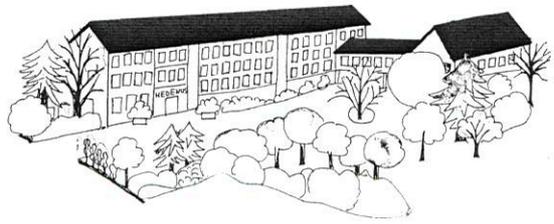
Ute Kreuzer, Rin



Schallershofer Str. 20
91056 Erlangen

Tel.: 09131/480120
Fax: 09131/480121

www.gs-hedenus.de
info@gs-hedenus.de



Erlangen, 7.04.2014

Erklärung

Die Volkshochschule Erlangen soll im Schuljahr 2014/15 für die vier Ganztagesklassen der Hermann-Hedenus-Grundschule die Aufgaben eines Kooperationspartners im bisherigen Umfang übernehmen.

In diesem Zusammenhang gilt mein Dank der VHS, ganz besonders Frau Edith Kaluza, für die fruchtbare Zusammenarbeit in den vergangenen Schuljahren.

Christine Gilsbach
Rektorin

Mönauschule
Grundschule
Schulleitung
Steigerwaldallee 19
91056 Erlangen
Tel.: 09131 / 400 360 - Fax: 09131/400 36 25
www.moenau-schule.de



04.04.2014

STADT ERLANGEN
Volkshochschule
Fachbereichsleiterin Ernährung
Schulkooperationen, Projekte
91051 Erlangen
Friedrichstr. 19

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mönauschule beabsichtigt die erfolgreiche Kooperation mit der vhs im Ganztagsbereich auch im Schuljahr 2014/15 im gleichen Umfang fortzusetzen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und danken für die Unterstützung und das Engagement in den vergangenen Schuljahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Maria Hertel'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Maria Hertel
Schulleitung Mönauschule

Max-und-Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck

Max-und-Justine-Elsner-Grundschule Sandbergstraße 5 91058 Erlangen



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
09131 934990, Susanne Bauer
schulleitung@max-und-justine-elsner-
schule.de

Erlangen
08.04.2014

Kooperationspartner Volkshochschule Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Schuljahr 2012/13 besteht zwischen der vhs-Erlangen und der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule ein Kooperationsvertrag. Die vhs-Erlangen übernimmt im Bereich der gebundenen Ganztagesklassen für unsere Schule die Organisation des externen Personals und die finanzielle Abwicklung mit der Regierung von Mittelfranken. Dies ist für den Verwaltungsbereich an unserem Schulhaus eine enorme Entlastung. Wir sind sehr froh und dankbar, dass wir diesen Kooperationsvertrag mit der vhs-Erlangen eingegangen sind und würden uns sehr wünschen, auch in den kommenden Schuljahren, die sehr gute Zusammenarbeit fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bauer', written in a cursive style.

Susanne Bauer

Schulleiterin



Grundschule Tennenlohe
Enggleis 6
91058 Erlangen-Tennenlohe
Tel: 09131 60 29 09
Fax: 09131 60 46 93
Email: Schulleitung@gs-tennenlohe.de
Email: Sekretariat@gs-tennenlohe.de
Web: www.gs-tennenlohe.de

Grundschule Tennenlohe—Enggleis 6—91058 Erlangen

An die
VHS Erlangen
Friedrichstraße 19
91054 Erlangen

Erlangen, 6. April 2014

Sehr geehrte Frau Flemming,
die Grundschule Tennenlohe legt großen Wert darauf, auch in den kommenden Schuljahren langfristig weiterhin die VHS als Kooperationspartner für ihren Ganztagszweig zu haben.

Wir bedanken uns herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und das große Engagement von Frau Kaluza.

Hochachtungsvoll,

Chris Egelseer

Stadt Erlangen
Volkshochschule

28. April 2014

Eingang



Pestalozzischule / Pestalozzistraße 1 / 91052 Erlangen

VHS

Friedrichstraße 19

91054 Erlangen

Erlangen, 10. April 2014

Kooperation Pestalozzischule mit der VHS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit bestätigen wir, dass wir auch im kommenden Schuljahr 2014/15 im Bereich der gebundenen GTS die Arbeit mit der Volkshochschule als Kooperationspartner fortsetzen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Carmen Vogt'.

Carmen Vogt
Rektorin

ASS



Sieglitzhofer Str. 6
91054 Erlangen
Tel. 09131 / 533635-0
Fax. 09131/ 533635-19
schulleitung@adalbert-stifter-grundschule.de

Adalbert-Stifter-Grundschule
Schulleitung

Erlangen, 8.4.14

Kooperation im Bereich der gebundenen Ganztagschule

Die Adalbert-Stifter-Grundschule beabsichtigt auch in den kommenden Schuljahren die Kooperation im Bereich der gebundenen Ganztagschule mit der Volkshochschule Erlangen fortzuführen.

Eine Ausweitung ist wahrscheinlich, da wir ab 2014/15 zwei Ganztagsklassen mehr, insgesamt 4 Klassen, haben. Pro Jahr kommen dann voraussichtlich zwei weitere Ganztagsklassen hinzu.

Brigitte Greil, Rektorin

Darstellung der Fördermittel für die GTS Schuljahr 2014/15

Anlage 2

Schule	Zahlung Schulverwaltungsamt an Regierung von Mittelfranken Betrag in Euro	zu erwartende Zahlungen Regierung von Mittelfranken Betrag in Euro	vorausstl. Anteil , der für Angebote der Musikschule verwendet wird Betrag in Euro	vorausstl. Anteil , der für Angebote der vhs verwendet wird Betrag in Euro
Ernst-Penzoldt-Mittelschule				
5 Klassen gebundene GTS	25.000,00	30.500,00		30.500,00
4 Klassen offene GTS	20.000,00	86.000,00		106.000,00
Hermann-Hedenus-Mittelschule				
5 Klassen gebundene GTS	25.000,00	30.500,00		30.500,00
Hermann Hedenus-Grundschule				
4 Klassen gebundene GTS	20.000,00	24.400,00	1.800,00	22.600,00
Mönauschule				
4 Klassen gebundene GTS	20.000,00	24.400,00	1.800,00	22.600,00
Max-und-Justine-Elsner-Schule				
4 Klassen gebundene GTS	20.000,00	24.400,00	1.800,00	22.600,00
Grundschule Tennenlohe				
4 Klassen gebundene GTS	20.000,00	24.400,00	1.800,00	22.600,00
Pestalozzischule				
4 Klassen gebundene GTS	20.000,00	24.400,00	2.400,00	22.000,00
Adalbert-Stifter-Schule				
4 Klassen gebundene GTS	20.000,00	18.000,00		18.000,00
	190.000,00	269.000,00	9.600,00	297.400,00

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:
Volkshochschule

Vorlagennummer:
43/003/2014

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganztagschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	24.09.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.09.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, OBM/ZV, 112

I. Antrag

Der Stadtrat nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen der vhs Erlangen und der Freien Waldorfschule zur Kenntnis und genehmigt die Kooperation für das Schuljahr 2014/2015.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Volkshochschule ist bereits für acht staatliche Erlanger Schulen Kooperationspartner von offener und gebundener Ganztageschule (GTS).

Auf Wunsch der Leitung der Freien Waldorfschule (FWE) soll die vhs Erlangen die Kooperation für die oGTS für das Schuljahr 2014/2015 übernehmen.

Nachfolgende Angebote sind für das Schuljahr 2014/15 geplant:

Schuljahr	offene Gruppen	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2014/15	12	35	300	35	1500

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage_1)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vgl. Entwurf der Kooperationsvereinbarung (Anlage_1)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für das Schuljahr 2014/15 benötigt die vhs zur Aufgabenerledigung nachfolgendes Stundenkontingent ab sofort für

- eine(n) pädagogischen Mitarbeiter/in (HPM) 2,0 h/wtl
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 3,0 h/wtl.

Die dafür anfallenden Personalkosten belaufen sich auf 5.341,00 Euro. Diese sowie sämtliche Honorare für vhs Dozentinnen und Dozenten, die an der FWE Bildungsangebote durchführen werden von der FWE in vollem Umfang getragen. Somit ist die Kooperationsvereinbarung so gestaltet, dass für die Stadt Erlangen aus dieser Kooperation keine Personal- und Honorarkosten entstehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage_1_Kooperationsvereinbarung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 24.09.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Kooperationsvereinbarung zwischen der vhs Erlangen und der Freien Waldorfschule zur Kenntnis und genehmigt die Kooperation für das Schuljahr 2014/2015.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kooperationsvereinbarung

über die offene Ganztageschule

zwischen

der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, vertreten durch den
Oberbürgermeister, dieser vertreten durch die Leitung der vhs Erlangen

und

der Freien Waldorfschule Erlangen (FWE), Rudolf-Steiner-Straße 2, 91058 Erlangen

§ 1 Leistungspflichten der vhs

Die vhs Erlangen ist für das Schuljahr 2014/2015 Kooperationspartner für die offene Ganztageschule (oGTS) an der Freien Waldorfschule Erlangen (FWE) und übernimmt nachfolgend genannte Aufgaben:

- Organisation und Kalkulation der vhs-Lernangebote in der oGTS
- Akquise des pädagogischen Personals
- Freiwilliges Angebot an pädagogischen Fortbildungen für vhs-Lehrkräfte
- Vorstellung der Projekte am ersten oGTS Elternabend zusammen mit vhs-Lehrkräften
- Ggf. Teilnahme an Schul- und Fachsitzungen zur oGTS sowie an oGTS Elternabenden

§ 2 Überlassung von Räumen in der Schule

Die oGTS-Angebote werden in den Räumlichkeiten der Freien Waldorfschule Erlangen (FWE) durchgeführt.

§ 3 Vergütung

Die Freie Waldorfschule trägt nachfolgend genannte Kosten auf Grund der Erbringung der unter § 1 geschuldeten Leistungen:

- alle Honorarkosten für das in der FWE eingesetzte pädagogische Personal
- die anfallenden Personalkosten in Höhe von insgesamt 5.341,00 Euro
- Overheadkosten in Höhe von 7 % der zu verwaltenden Honorarhöhe

Die Kostenübernahme erfolgt nach Rechnungsstellung durch die vhs Erlangen.

§ 4 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht obliegt der Schulleitung der Freien Waldorfschule Erlangen (FWE). Die Aufsichtspflicht innerhalb der übernommenen Projekte obliegt der vhs Erlangen.

§ 5 Haftung

Die Haftung der vhs Erlangen für Schäden jedweder Art, soweit es sich nicht um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Volkshochschule Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 6 Anforderungen an das Personal

Das von der vhs Erlangen eingesetzte Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über pädagogische und fachliche Kompetenz verfügen.

§ 7 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

§ 8 Laufzeit

Diese Kooperationsvereinbarung wird für das Schuljahr 2014/2015 geschlossen. Die Laufzeit endet zum 31.07.2015. Drei Monate vor Ende der Laufzeit wird gemeinsam über eine Fortführung der Kooperation beraten.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt.

Erlangen, den _____

(vhs Erlangen)

(Freie Waldorfschule Erlangen)

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **19.09.2014**

Antragsnr.: **130/2014**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI**

mit Referat:

19. September 2014/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 25. September 2014

(gem. §29 GeschO)

hier: Einstellung der Planungen zum Lorlebergplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Proteste der Anwohner gegen den geplanten Umbau des Lorlebergplatzes schlagen seit Wochen hohe Wellen. 1600 Unterschriften für den Erhalt des Platzes in seiner bisherigen Form liegen bereits vor. In der Informationsveranstaltung des Planungsamtes am 17.09.2014 im Museumswinkel haben sich die ca. 150 Anwesenden mit überwältigender Mehrheit gegen einen Ausbau des Platzes ausgesprochen, da die vorgesehenen baulichen Veränderungen keinerlei Vorteile, sondern nur Nachteile für Vermieter, Mieter und Geschäfte brächten.

Der Bürgerwille steht bei uns an erster Stelle.

Deshalb beantragen wir, sofort die Planungen zur baulichen Umgestaltung des Lorlebergplatzes einzustellen und die dafür notwendigen Finanzmittel und personellen Ressourcen für andere dringlichere Baumaßnahmen in unserer Stadt aufzuwenden.

Kleinere Maßnahmen wie neue Parkmarkierungen, Blumenschmuck oder das Aufstellen eines Kunstwerkes können dagegen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende



Dr. Kurt Höller
stv. Fraktionsvorsitzender



Uwe Greisinger



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **23.09.2014**
Antragsnr.: **133/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI**
mit Referat:



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Erlangen, den 23.09.2014

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag zum Stadtrat am 25.09.2014: Lorlebergplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit 2011 arbeitet die Stadtverwaltung konkret, angestoßen von Bürgerinnen und Bürgern und unterstützt von breiten politischen Mehrheiten, an der Entwicklung eines Konzepts zur Neugestaltung von Bismarckstraße und Lorlebergplatz.

Die Diskussionen der vergangenen Wochen haben nun gezeigt, dass in Teilen der Bevölkerung Vorbehalte gegenüber dem im Juli und August vorgestellten Wettbewerbsergebnis sowie den zur Anwendung gekommenen Verfahren der Bürgerbeteiligung bestehen.

Durch den Bau des Siemens Campus kommen schwerwiegende Veränderungen auf die Stadt zu, die den Charakter des Zollhausviertels nachhaltig verändern können (Wegzug der Universität). Stadtrat und Stadtverwaltung tragen Verantwortung dafür, die Entwicklung des Quartiers gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aktiv zu gestalten.

Wir beantragen daher:

Das im Juli vorgestellte Wettbewerbsergebnis wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge, wie die vielfältigen Interessen und Ansichten der Bevölkerung in einen Prozess einfließen können, der das gesamte Zollhausviertel vor dem Hintergrund der zu erwartenden Veränderungen aus verkehrs- und stadtplanerischer Sicht in den Blick nimmt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf eine möglichst frühzeitige, umfassende und transparente Bürgerbeteiligung – zum Beispiel unter Einbeziehung externer Moderation – zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Coerlin', with a long horizontal stroke extending to the right.

f.d.R. Saskia Coerlin

für die FDP-Fraktion

Lars Kittel
Fraktionsvorsitzender

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127
Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: 17 - 18 Uhr

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
E-Mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, 22. Sep. 2014

**Anfrage
zu Sanierung des Freibad West und zum geplanten Neubau eines Hallenbades**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

wir nehmen Bezug auf Ihre öffentlichen Äußerungen zur Sanierung des Freibades West. Zum anderen sind an uns Anfragen von Bürgern herangetragen worden, mit der Bitte um Auskunft, wie der Stand der Dinge derzeit ist.

Daher bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Planungen
 - a) bei der Sanierung des Freibades
 - b) beim Neubau des geplanten Hallenbades
2. Gibt es bereits Zeitpläne für den Beginn der Sanierungsarbeiten und den Neubau?
3. Gibt es bereits für beide Teile Auftragsvergaben?
 - a) Wenn ja, für welche Gewerke?
 - b) Wenn nein, was sind die Gründe für die Verzögerung?
4. Wann ist mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten und dem Beginn des Neubaus des Hallenbades zu rechnen.
6. Hat der Neubau des Hallenbades gegenüber dem beabsichtigten Bau einer Handballbundesligatauglichen Sporthalle eine höhere Priorität?
 - a) Falls nein, warum nicht?
 - b) Falls ja, hat die Finanzierung und damit die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Hallenbadneubau Vorrang?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen in der nächsten Stadtratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 13 Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat; Änderungsantrag der Erlanger Linke Nr. 131/2014 13-2/022/2014	2
TOP Ö 16 Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner von offener und gebun Beschluss Stand: 24.09.2014 43/004/2014	6
Anlage_1_Bestätigungen_Schulen 43/004/2014	10
Anlage_2_Darstellung_Zahlungsströme_GTS_2014_15 43/004/2014	18
TOP Ö 18 Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die offene Ganzta Beschluss Stand: 24.09.2014 43/003/2014	19
Anlage_1_Kooperationsvereinbarung 43/003/2014	21
TOP Ö 26.1 Lorlebergplatz; Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 130/2014 v Anlage 1: Antrag CSU Nr. 130/2014 13-2/033/2014	23
Anlage 2: Antrag SPD und FDP Nr. 133/2014 13-2/033/2014	24
TOP Ö 26.2 Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke zur Sanierung des Freibades Anfrage Sanierung Freibad West Neubau Hallenbad 13-2/034/2014	26
Inhaltsverzeichnis	27